

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwentental für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 14. Dezember 2023 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 erlassen:

## § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

### 1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen			
4.263.000 EUR	0 EUR	46.680.700 EUR	50.943.700 EUR
die Ausgaben			
4.114.200 EUR	0 EUR	49.038.600 EUR	53.152.800 EUR

### 2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen			
3.509.000 EUR	0 EUR	9.899.200 EUR	13.408.200 EUR
die Ausgaben			
3.509.000 EUR	0 EUR	9.899.200 EUR	13.408.200 EUR

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen  
von bisher 5.513.800 EUR auf 5.000.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 22. Dezember 2023 erteilt.

Schwentental, den 27. Dezember 2023

gez. Thomas Haß  
**Thomas Haß**  
**Bürgermeister**

**Die I. Nachtragshaushaltssatzung und der I. Nachtragshaushaltsplan 2023 liegen während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus, Theodor-Storm-Platz 1, Zimmer 25 aus.**